



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Regiokommission

An den Grossen Rat

06.1840.02

Basel, 5. November 2007

Kommissionsbeschluss
vom 26. Oktober 2007

Bericht der Regiokommission

zum Ratschlag 06.1840.01 betreffend Rahmenkredit für die Jahre 2007 bis 2013/15 für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und an der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit

(Partnerschaftliches Geschäft)

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am 9. November 2007.

1. Ausgangslage

Die Europäische Union (EU) hat für die Jahre 2007-2013 im Rahmen der Europäischen territorialen Zusammenarbeit ein Programm INTERREG IV beschlossen, das europaweit Projekte der grenzübergreifenden – d.h. grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen – Zusammenarbeit fördern soll.

An den INTERREG-Programmen beteiligt sich seit Mitte 90er Jahre auch der Bund. Wurde die grenzübergreifende Zusammenarbeit vom Bund aber bisher separat behandelt, ist sie ab Anfang 2008 Teil der Neuen Regionalpolitik, die insbesondere auch Förderprogramme der ländlichen Regionen und Berggebiete umfasst. Für die grenzübergreifende Zusammenarbeit stellt der Bund in der Förderperiode 2008-2015 (auf die ganze Schweiz verteilt) zwischen CHF 7 und 10 Mio. p.a. zur Verfügung.

Als Grundprinzip von INTERREG gilt, dass sich die beantragenden Gebietskörperschaften an den geförderten Projekten finanziell beteiligen. Die EU bzw. der Bund tragen jeweils maximal 50% der Projektkosten. Für die Beteiligung an INTERREG-Projekten muss der Kanton Basel-Stadt also selbst einen Rahmenkredit zur Verfügung stellen. Mit dem Ratschlag 06.1840.01 beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat für die Laufzeit 2007 bis 2013/15 insgesamt CHF 1,75 Mio. Der Bund verlangt von Kantonen, die im Rahmen der Neuen Regionalpolitik Fördergelder beantragen wollen, Umsetzungsprogramme. Jenes von Basel-Stadt und Baselland liegt dem Ratschlag im Anhang bei.

2. Vorgehen

Die Europäische territoriale Zusammenarbeit der EU und die Neue Regionalpolitik des Bundes hat sich die Regiokommission bei früherer Gelegenheit, im Juni 2006, vorstellen lassen.

An ihrer Sitzung vom 26. Oktober 2007, in der sie den Ratschlag 06.1840.01 behandelte, konzentrierte sich die Kommission deshalb primär auf Budgetaspekte und auf die Zusammenarbeit der Nordwestschweizer Kantone bezüglich INTERREG. Für Erläuterungen standen ihr Regierungsrat Guy Morin und Dr. Eric Jakob, Geschäftsführer der Regio Basiliensis, zur Verfügung.

3. Erwägungen der Regiokommission

3.1 Zur Bedeutung von INTERREG

Für die Regiokommission steht ausser Zweifel, dass die seit Anfang der 90er Jahre laufenden INTERREG-Programme einen entscheidenden Impulsgeber der grenzübergreifenden Zusammenarbeit darstellen und dass davon auch die Oberrheinregion und der Kanton Basel-Stadt massgeblich profitiert haben. Die heute bekanntesten grenzüberschreitenden Einrichtungen gehen auf INTERREG-Projekte zurück oder erhielten durch INTERREG eine Anschubfinanzierung; Stichworte sind die Infobest-Stellen, die Trinationale Agglomeration Basel (nun abgelöst durch den Trinationalen Eurodistrict Basel), das Projekt „BioValley“, der

Oberrheinische Museumspass, trinationale Ausbildungsgänge oder das Lehrlingszertifikat Euregio. Die Möglichkeiten für INTERREG-Projekte sind noch keinesfalls ausgereizt. So wird es insbesondere für Projekte im Rahmen des Trinationalen Eurodistricts Basel, namentlich für die „IBA Basel 2020“, neue INTERREG-Mittel brauchen.

Bezüglich Laufzeit des Rahmenkredits wäre es womöglich klarer gewesen, wenn auf die zusätzliche Zahl 2015 verzichtet worden wäre. Ähnlich der INTERREG IV-Förderperiode läuft der Rahmenkredit des Kantons Basel-Stadt bis 2013. Mit anderen Worten können Projekte bis 2013 in die Förderung aufgenommen werden. Die kantonalen Gelder können aber bis 2015 fliessen.

Aus Sicht der Regiokommission ist der Rahmenkredit von insgesamt CHF 1,75 Mio. für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und an der Europäischen territorialen Zusammenarbeit der EU gerechtfertigt und sinnvoll.

3.2 Übersicht Finanzen

Die Regiokommission hätte es begrüßt, wenn der Ratschlag eine Gesamtsicht der gesprochenen Budgetmittel aufgezeigt hätte. So ist beispielsweise nirgends zu lesen, dass für die Oberrheinregion von Seiten der EU für die Jahre 2007-2013 insgesamt EUR 67 Mio. an Fördergeldern zur Verfügung stehen (zum Vergleich: INTERREG III EUR 32 Mio. für das Programm Oberrhein Mitte-Süd und EUR 14 Mio. für das Programm PAMINA). Vom Bund werden für grenzüberschreitende Projekte mit Nordwestschweizer Beteiligung rund CHF 6 Mio. zur Verfügung stehen (etwa gleich viel wie für INTERREG III).

Laut Ratschlag sollen von Seiten des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2007-2013 jährlich CHF 250'000 zur Verfügung stehen, womit sich der beantragte Rahmenkredit von CHF 1,75 Mio. ergibt. Erst im – dem Ratschlag angehängten Umsetzungsprogramm (S. 42) – werden jährliche weitere CHF 222'164 aus den Laufenden Budgets ausgewiesen, womit sich insgesamt jährliche Beträge von CHF 472'164 ergeben bzw. ein Gesamtbetrag von CHF 3'032'984 für 2007-2013. Nur mit diesen zusätzlichen Beträgen aus den Laufenden Budgets ist die im Ratschlag (S. 5) erwähnte Zahl von CHF 7'351'000 an kantonalen Mitteln für Aktio-nen der Nordwestschweiz im Bereich der Neuen Regionalpolitik nachvollziehbar.

Kantonale Beteiligungen nach Finanzierungsart

	Rahmenkredit oder Budgetlinie		Laufende Budgets		GESAMT	
BS	Jährlich	2007-2013	Jährlich	2008-2013	Jährlich	2007-2013
BS	250'000.00	1'750'000.00	222'164.00	1'332'984.00	472'164.00	3'032'984.00
BL	250'000.00	1'500'000.00	222'164.00	1'332'984.00	472'164.00	2'832'984.00
AG	12'500.00	75'000.00	94'822.00	568'932.00	107'322.00	643'932.00
SO	--	--	39'675.00	238'050.00	39'675.00	238'050.00
JU	75'000.00	450'000.00	17'175.00	103'050.00	92'175.00	553'050.00
GESAMT	587'500.00	3'775'000.00	596'000.00	3'576'000.00	1'183'500.00	7'351'000.00

3.3. Zusammenarbeit der Nordwestschweizer Kantone

Auf S. 4 legt der Ratschlag dar, dass die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft beim Bund ein gemeinsames Umsetzungsprogramm eingereicht haben und sich die Kantone Aargau, Solothurn und Jura allenfalls projektweise beteiligen werden. Die Nordwestschweizer Regierungskonferenz strebte ursprünglich ein gemeinsames Umsetzungsprogramm aller Nordwestschweizer Kantone (BS, BL, AG, SO, JU, BE) an. Dieses konnte nicht erreicht werden, weil die Kantone Aargau, Jura und Bern ihre Umsetzungsprogramme primär auf den Erhalt von Fördergeldern für ländliche Regionen, und nicht für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, ausrichteten. An einem solchen Umsetzungsprogramm konnte Basel-Stadt als Stadtkanton nicht teilnehmen. Der Kanton Solothurn verzichtete ganz auf ein Umsetzungsprogramm.

3.4 „Neue Regionalpolitik“ des Bundes

Die Regiokommission bedauert, dass der Bund die grenzübergreifende Zusammenarbeit in die – nach wie vor auf die Förderung ländlicher Regionen ausgerichtete – Neue Regionalpolitik integriert hat. Auch wenn die grenzübergreifende Zusammenarbeit künftig nicht weniger Mittel als bisher erhalten soll, wird es für die Kantone durch das Erfordernis von Umsetzungsprogrammen schwieriger, eine gemeinsame INTERREG-Strategie zu entwickeln. Dass kein gemeinsames Umsetzungsprogramm der Nordwestschweizer Kantone zustande kam, stellt für die Regiokommission eine verpasste Chance dar.

Die Regiokommission wünscht sich, dass sich der Regierungsrat von Basel-Stadt weiterhin dafür einsetzt, dass das Ziel eines gemeinsamen Umsetzungsprogramms aller Nordwestschweizer Kantone wenigstens für die nächste Förderperiode erreicht wird. Zudem wünscht sie sich, dass sich der Regierungsrat dafür einsetzt, dass der Bund die Laufzeit für das nächste Programm der Neuen Regionalpolitik an jene der EU anpasst

4. Antrag an den Grossen Rat

Die Regiokommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig die Annahme des beiliegenden, unveränderten Beschlusssentwurfs.

Sie hat den vorliegenden Bericht am 5. November 2007 auf dem Zirkulationsweg einstimmig verabschiedet und ihren Präsidenten zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Regiokommission



Hermann Amstad
Präsident

Beilage: Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend Rahmenkredit für die Jahre 2007 bis 2013/15 für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und an der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit

(vom ...)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den Ratschlag Nr. 06.1840.01 vom 14. August 2007 und in den Bericht der Regiokommission 06.1840.02 vom 5. November 2007, beschliesst:

1. Für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit für die Jahre 2007-2013/15 wird zu Lasten der Position (Buchungskreis: 3070; Kostenstelle: 307L004; Auftrag: 307L00491301 "NRP / ETZ (INTERREG IV) 2007 - 2013 / 15") ein Rahmenkredit von CHF 1'750'000 bewilligt, wobei Projekte im Zeitraum von 2007-2013 bewilligt werden können
2. Dieser Beschluss wird unter der Bedingung gefasst, dass der Kanton Basel-Landschaft für die Jahre 2008-2013 /15 denselben Gesamtkredit wie der Kanton Basel-Stadt (d.h. CHF 1'500'000) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.